



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

52.6	<b>Inhalt</b> Folgen der Verletzung der Geheimhaltungspflicht
------	--

## **52.6 Folgen der Verletzung der Geheimhaltungspflicht**

Die Verletzung der Geheimhaltungspflicht kann neben arbeitsrechtlichen Folgen und allfälliger Strafverfolgung wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 StGB) auch Schadenersatzklagen der geschädigten Steuerpflichtigen zur Folge haben.